

NIEDERSCHRIFT BA/0018/2020

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 17.06.2020 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose
Herr Franz-Josef Schulze Thier Vertretung für Herrn
Herr Winfried Heymanns Werner Wiesmann
Herr Hans-Günther Wilkens

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Norbert Hidding
Herr Harald Gerding
Herr Dr. Christian Köhler
Herr Axel Hoene

Vortragender Gast:

Herr Schwaaf

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Karen Ebrecht
Frau Birgit Freickmann

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019**
Herr Schwaaf von der EuReWi Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coes-

feld, stellt die wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses 2019 anhand eines handouts vor, und beantwortet Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2019 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage III zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2019 mit Anhang (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
3. Der Lagebericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage I) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 82.108,28 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Der Ausschuss fasst nach kurzer Erläuterung durch Herrn Hein folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2019 ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von insgesamt 54.618,01 € wird in die Kalkulation für die Wirtschaftsjahre 2021/2022 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Kläranlage Billerbeck, hier: Erlaubnis gem. § 8 Abs. 1 WHG zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Berkel

Herr Hein erläutert die Konzepterarbeitung anhand der Vorlage und einer Powerpoint-Präsentation ausführlich.

Es ergibt sich eine rege Diskussion mit vielen Detailfragen von den Ausschussmitgliedern.

Mit den verfahrenstechnischen Optimierungen der Kläranlage und der Strukturverbesserung der Berkel würde die zukünftige Erlaubnis langfristig für die nächsten 10 Jahre erteilt.

Herr Wilkens erkundigt sich, ob es auch eine Alternative gäbe, die die Möglichkeit der Filterung von Medikamenten und Mikroschadstoffen beinhalte.

Herr Hein teilt mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen selber noch nicht wisse, wie damit umgegangen werden könne. Für die Kläranlage Billerbeck wäre es aufgrund der zu hohen Kosten wirtschaftlich nicht zumutbar. Das Ökologische Potential wäre auch so zu erreichen und es wäre zum heutigen Stand noch nicht klar, wie mit z.B. Bakterien und Viren in den nächsten Jahren umgegangen werden würde und ggf. sogar die Dehygienisierung gefordert werden könne.

Herr Wilkens hätte sich gewünscht, dass die anderen Kläranlagen, die schon mit einem Filtern für Mikroschadstoffen und Medikamenten ausgestattet sind in die Studie für Billerbeck mitaufgenommen worden wären

Herr Hein erklärt, dass die Bezirksregierung für die Kläranlage Billerbeck ein Anforderungsprofil erstellt hätte, worin es ausschließlich um die Verbesserung zur Reduktion von Stickstoff und Phosphor gehe.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das durch die Gelsenwasser AG und dem Wiehager Ingenieurbüro erarbeitete Konzept zur weitergehenden Reduktion von Stickstoff und Phosphor auf der Kläranlage Billerbeck wird umgesetzt.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld, der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld und dem Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck vorzubereiten und in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sicherstellung von entsprechenden Grundstücken zur Umsetzung der ökologischen Verbesserung der Berkel im Bereich der Kläranlageneinleitung für den Bereich Nord wird unter Zuhilfenahme der Flurbereinigung Berkelaue II vorbereitet und in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Beratung vorgelegt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	4		
SPD Fraktion	3		
Bündnis90/Die Grünen	1		1

4. Mitteilungen

Herr Hein teilt mit, dass die Novellierung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal des Landes NRW künftig für gesetzlich festgestellte Wasserschutzgebiete nicht automatisch eine Dichtheitsprüfung bei privaten Haushalten vorsieht.

Das betrifft jedoch nicht die Regelungen zur erstmaligen Herstellung oder wesentlichen Änderung von Leistungen auf den Grundstücken.

In Billerbeck sei es durch Satzungen geregelt, die immer noch gültig seien. Es müsse nichts geändert werden und er hoffe, es komme nicht zu Verwechslungen.

5. Anfragen

Herr Hoene fragt nach, ob es das Projekt „Klärschlamm“ mit der Gemeinde Rosendahl noch gebe.

Herr Hein teilt daraufhin mit, dass er das Projekt in Rosendahl vorstellen wollte, aber der pandemische Ausbruch dazwischengekommen sei. Das Projekt wäre entweder zusammen oder gar nicht durchführbar.

Herr Hidding erkundigt sich nach dem Aushub des Berkelquellteiches, der auf dem Acker Richtung Nottuln verteilt wurde. Dort wären viel Plastik und große Steine an der Oberfläche aufgetaucht

Herr Hein klärt auf, dass dort Steinsammler den Acker abgesucht hätten und der Eigentümer einen Gutachter beauftragt hätte. Es wäre alles mit der Verwaltung abgestimmt.

Herr Hidding fragt nach, ob es Lösungen für das Übertreten der Berkel am Berkelweg durch den Starkregen am letzten Wochenende gäbe, da bereits das dritte Mal der Weg weggespült worden sei.

Herr Hein erläutert ausführlich, wie es zu der Überschwemmung kommen konnte. Eine Weide wäre das Abflusshindernis gewesen und auch am Mühlenwehr hätte sich das Wasser gestaut. Es wäre bereits mit der unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen worden. Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten würden geklärt.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Karen Ebrecht
Schriftführerin